

	173. Vollversammlung der AK Wien am 12. November 2019
GA	<i>Privatisierungen erschweren</i>
Antrag 10	
Annahme	Ausschuss für Wirtschaftspolitik

Erledigungsbericht zum Antrag Nr. 10 der 173. Tagung der Vollversammlung der AK Wien am 12. November 2019

Die Republik Österreich hält – direkt und indirekt – wesentliche Beteiligungen an strategisch bedeutenden Infrastrukturunternehmen.

Für die AK muss die Sicherung einer leistbaren, hochwertigen und flächendeckenden Versorgung mit öffentlichen Basisdiensten wie etwa mit Post- und Telekommunikationsdiensten, der Energieversorgung oder dem öffentlichen Verkehr im Vordergrund der Politik stehen. Große Infrastrukturunternehmen wie Post, Telekom Austria, Verbund oder ÖBB sind für Österreich von strategischer Bedeutung (Arbeitsplätze, Wertschöpfung, Versorgungssicherheit). Eine weitere Privatisierung von Infrastrukturunternehmen hätte zur Folge, dass die Entscheidungs- und Gestaltungsmacht ins Ausland abwandern könnte. Ziel ist daher die Erhaltung des österreichischen Mehrheitseigentums bzw. bestimmenden Eigentums mit einem staatlichen Kernaktionär, um auch in Zukunft die Entscheidungs- und Gestaltungsmacht in Österreich abzusichern.

Mit der Verabschiedung des ÖIAG-Gesetzes 2000 im April 2000 wurden die Weichen für die österreichische Wirtschaftspolitik neu gestellt. Die damalige Regierung hat sich zwecks Schuldenabbau in ihrem Programm zum Ziel gesetzt, die wichtigsten österreichischen Unternehmen, an denen der Staat noch Anteile hält, zu verkaufen. Das ÖIAG-Gesetz 2000 stellte eine Pauschalermächtigung zur Privatisierung dar. Die Privatisierungspolitik der Regierung wurde durch das Ziel des Schuldenabbaus dominiert, wirtschafts- bzw. industriepolitische Erwägungen traten in den Hintergrund. Über Privatisierungsvorhaben und die Durchführung von Privatisierungen wurden seitens der AK daher laufend Analysen erstellt und die fachliche Expertise in die öffentliche Diskussion eingebracht und zahlreiche Presseausendungen getätigt. Die Privatisierungsvorhaben der Regierung konnten letztlich durch den Druck der Öffentlichkeit und Kritik in den eigenen Reihen zunächst gebremst, jedoch konnte damals trotz partieller Nachbesserung von Privatisierungsaufträgen und der grundsätzlichen Akzeptanz der Kernaktionärsphilosophie, wie sie von der AK seit Jahren vehement vertreten wird, kein entscheidender Durchbruch hinsichtlich der generellen, standortgefährdenden Privatisierungslinie der Regierung erzielt werden. Aufgrund des Privatisierungsdrucks wurde Volksvermögen teilweise regelrecht verschleudert. Die Liste der Pannen und Flops der Privatisierungsinitiativen ab dem Jahr 2000 ist lang und wurde von der AK bei zahlreichen Gelegenheiten thematisiert und auch publiziert.

Die Privatisierungsbeschlüsse erfolgten, da es sich um Beteiligungen der ÖIAG handelte, im Ministerrat. Mittlerweile wurde die ÖIAG durch die ÖBIB und später durch die ÖBAG abgelöst. Auch heute noch bedürfen Privatisierungsvorhaben, sofern es sich um indirekte Beteiligungen des Bundes (über die ÖBAG) handelt, nur eines Auftrags der Bundesregierung.

Beteiligungsverkäufe durch die Bundesregierung sollten nach Ansicht der AK, insbesondere dann, wenn es sich um für Österreich strategisch bedeutsame Infrastruktur handelt, einer breiten Zustimmung durch das Parlament als Vertretungsorgan bedürfen. Dies könnte etwa durch das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit realisiert werden. Im Falle der Verbund AG ist dies ohnehin schon der Fall, da die Regelung, dass mind. 51 % des Aktienkapitals an der Österr. Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbund AG) im Eigentum des Bundes verbleiben muss, verfassungsmäßig abgesichert ist.

Aufgrund der gegenwärtigen COVID-19-Krise sind Privatisierungsvorhaben derzeit kein Thema. Vordergründig ist eher ein proaktives Handeln gefragt, um im Bedarfsfall einen aktiven Erwerb von Anteilen an Unternehmen durch die öffentliche Hand, die für den Wirtschaftsstandort Österreich von besonderer Bedeutung sind, zu ermöglichen.